

# Gemeinde Kumhausen

\*Landkreis Landshut\*



## Niederschrift

**über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses  
der Legislaturperiode 2020/2026 am 13.10.2020**

**Vorsitzender:** Huber, 1. Bürgermeister

**Schriftführer/in:** Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder:**

Attenkofer, Christine  
Barth, Gerhard, Dr.  
Bauer, Franz  
Fischer, Peter  
Kirchmair, Tobias  
Petermaier, Lorenz  
Schmid, Johann  
Sigl, Franz

### **Abwesend:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2020/2026 vom 08.09.2020 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 4. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2020/2026 vom 08.09.2020 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**TOP 1 Ortstermine**

Keine.

**TOP 2 Informationen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende informiert, dass folgender Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren bei der Gemeinde Kumhausen eingegangen ist.

**TOP 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 350/40, Gemarkung Niederkam**

Gemeinderat Sigl und Gemeinderat Kirchmair kommen zur Sitzung.

## TOP 2.2 Hausnummern Grammelkam

### SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass einige Bürger in Grammelkam eine Änderung der Hausnummern möchten. Die vorhandenen Hausnummern sind teils  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  usw. Der Wunsch einer Änderung der Hausnummern kommt von den Anliegern.

Aus Sicht der Verwaltung ist es günstig, wenn die Hausnummern geändert werden. Die vorhandenen Hausnummern sind wirklich nicht zufriedenstellend. Hier besteht die Möglichkeit, dass man weiterführend „Am Waldrand“ Hausnummern vergibt.

Vom Ausschuss wird eine Änderung der Hausnummern positiv gewertet. Der Vorteil ist, dass die betroffenen Anlieger eine Änderung wollen.

Für die Straße zum Sportplatz soll bei einer Änderung ein Straßename vergeben bzw. gewidmet werden um die vorhandenen Hausnummern ändern zu können. Hier sind z.B. Hausnummern 6,  $6\frac{1}{4}$ ,  $6\frac{1}{2}$  und  $6\frac{3}{4}$  vorhanden.

Der Name für die Straße könnte z.B. „Zum Sportplatz, Zur Sportanlage“ Zum Sportpark usw. lauten.

Hier ist kein zeitlicher Druck vorhanden, da kein Antrag oder Anschreiben vorliegt. Mit den beteiligten Anliegern ist nicht gesprochen worden.

Der Ausschuss diskutiert über die Hausnummern für den Gesamtbereich Grammelkam, da hier nur zwei Straßennamen vorhanden sind und der Rest der Hausnummern unter Grammelkam vergeben ist.

### **TOP 3    Bauanträge**

#### **TOP 3.1    Vorbescheid – Neubau einer kleinen Halle in Schuppenbauweise zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen auf Fl.Nr. 207, Gemarkung Niederkam**

##### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Grillberg und ist im Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Alle anliegenden Flurstücke sind im Eigentum des Bauherrn.

##### **Beschluss:**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     9

Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid – Neubau einer kleinen Halle in Schuppenbauweise zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen auf Fl.Nr. 207, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.2 Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 630, Gemarkung Hoheneggkofen**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Gammel und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich“ festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gem. § 35 Abs. 1 BauGB, da das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 630, Gemarkung Hoheneggkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **TOP 3.3 Vorbescheid - Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 995, Gemarkung Götzdorf**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Roßberg und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich“ festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gem. § 35 Abs. 1 BauGB, da das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Ob eine Privilegierung vorliegt muss das Landwirtschaftsamt klären.

Alle anliegenden Flurstücke sind im Eigentum des Bauherrn.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid – Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 995, Gemarkung Götzdorf, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

## **TOP 4    Neubau Gemeindezentrum Kumhausen**

### **TOP 4.1   Gewerk Lüftung – Nachtrag Nr. 6 Küchenablufthaube**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende informiert, dass das 6. Nachtragsangebot Nr.: A-20090022 vom 25.09.2020 mit einer Nettoangebotssumme von 5.293,40 € eingegangen ist. Die Firma ITG hat das Nachtragsangebot in allen Teilen rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft und für richtig befunden.

Erster Bürgermeister Thomas Huber erklärt die erforderlichen Änderungen.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     9

Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, das 6. Nachtragsangebot Nr.: A-20090022 vom 25.09.2020 mit einer Nettoangebotssumme in Höhe von 5.293,40 € anzunehmen.



## **TOP 5 Erweiterung und Sanierung des Kindergartens in Obergangkofen**

Anmerkung: GR Kirchmair enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO

### **TOP 5.1 Vergabe Dachabdichtungsarbeiten**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Für die Dachabdichtungsarbeiten ist im bepreistem Leistungsverzeichnis des Architekturbüros Kirchmair + Meierhofer ein Ansatz von 62.704,08 € brutto enthalten.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 29.09.2020 im Rathaus statt.

versendete Leistungsverzeichnisse: 9  
eingereichte Angebote: 3

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das von der Gemeinde beauftragte Architekturbüro Kirchmair + Meierhofer aus Untergangkofen geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 3  
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto (19%) einschl. gewährter Nachlässe)

|  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. H. Wiesner GmbH, Masurenweg 4, 84028 Landshut | Euro 54.216,94 brutto |
| 2.   | Euro 68.353,86 brutto |
| 3.   | Euro 96.238,63 brutto |

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die wirtschaftlichste bietende Firma H. Wiesner GmbH, 84028 Landshut zu erteilen.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten an die Firma H. Wiesner GmbH, Masurenweg 4, 84028 Landshut, mit einer Auftragssumme von 54.216,94 € brutto (19%) zu erteilen.

**TOP 6     Antrag auf bauliche Maßnahmen zur Risikoverringerung bzgl. Überflutungsgefahr durch den an Fl.Nr. 588, Gemarkung Niederkam anliegenden Graben**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Punkte die der Antragsteller vorbringt bezüglich des Grabens größtenteils vor seiner Zeit waren.

Der angesprochene Graben ist ein Gewässer dritter Ordnung. Für den Unterhalt ist die Gemeinde zuständig. Der Graben liegt in diesem Bereich größtenteils auf Privatgrund. Lediglich im Umgriff des Baugebietes „Grammelkam Am Waldrand“ liegt der Graben teils auf öffentlichem Grund.

Der Graben wird teils vom Wasser des Hachelstuhler Berges und gegenüber der B15, Bentonitabaugebiet und Straßenentwässerung B15 Hachelstuhl sowie Quellen gespeist. Da zurzeit die Ansaat im rekultivierten Abbaugruben Grammelkam durchgeführt wird sind größere Ablagerungen von feinen Sedimenten im Graben der Fall, obwohl ein Absetzbecken zwischen geschaltet ist. Der Zulauf des Grabens ist verrohrt und hat folgende Nenndurchmesser:

- Einlauf bei dem rekultivierten Abbaugruben: DN 0,60 m
- 90° Ecke im Schacht ankommend: DN 0,4 m
- 90° Ecke im Schacht abgehend: DN 0,8 m
- Ende der Verrohrung in offenen Graben: DN 0,8 m

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, wie vom Antragsteller gefordert (gem. roten Eintrag im Plan) einen Überflutungsschutz für sein Grundstück Fl. Nr. 588, Gemarkung Niederkam mit 0,50 Meter Höhe von der Gemeinde errichten zu lassen und die gesamte Böschungsfäche zu betonieren.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     0  
Nein-Stimmen:   9

Der Antrag wurde somit **abgelehnt**.

## **TOP 7     Anfragen**

### **TOP 7.1    LA 21 – Beschilderung nahe Trafohäuschen Fl.Nr. 274/1, Gemarkung Niederkam**

Gemeinderat Sigl bittet darum, dass die Beschilderung bei dem Trafo an der LA21 nach dem Ortschild Kumhausen in Richtung Siegerstetten bei einer Verkehrsschau geprüft wird.

Herr Sigl erklärt, dass der gegenüberliegende Geh- und Radweg in Richtung Niederkam und der Geh- und Radweg in Richtung Siegerstetten nur erreicht werden kann wenn man ein kurzes Stück auf der LA 21 geht oder mit dem Fahrrad fährt. Hier entstehen immer wieder gefährliche Situationen für die Fußgänger und Fahrradfahrer. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit wäre hier sinnvoll. Außerdem könnte das Ortschild weiter nach außen versetzt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass vor ca. 10 Wochen eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt, der Polizei und der Gemeinde an dieser Stelle war. Grundlage für diesen Ortstermin war ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich. Die Geschwindigkeitsreduzierung ist nach Prüfung durch die Verkehrsbehörde des Landratsamtes Landshut und der Polizei nicht möglich. Gleiches gilt für ein versetzen des Ortsschildes, da dies bereits deutlich vor der Bebauung steht und mit noch größerem Abstand zur Bebauung nicht zulässig ist. Eine Änderung der vorhandenen Beschilderung war nicht erforderlich. Die Beschilderung wurde ergänzt um das Schild „Radweg kreuzt“ in beide Richtungen.

Weiter wurde eine Gehwegverlängerung vom Bestand bis zum Trafo angesprochen. Hier würde mehr Sicherheit entstehen, auch wenn die Radfahrer hier absteigen und ihr Rad schieben müssten.

Als kleinere Lösung wäre ein direkter Zugang zwischen LA-21 und dem Radweg gegenüber der Zufahrt Kumberg beim Trafo möglich.

Der Ausschuss diskutiert ausgiebig über die Angelegenheit.

Kumhausen, den 18.03.2021

Thomas Huber  
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner  
Protokollführer/-in